

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Victor Perli, Dr. Gesine Löttsch,
Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/21811 –**

Stand des Aufbaus der Zentralstelle IT-Beschaffung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Errichtung der Zentralstelle IT-Beschaffung beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) reagiert die Bundesregierung auf die Kritik des Bundesrechnungshofes und aus dem parlamentarischen Raum, dass es keine angemessene haushälterische Kontrolle der Kosten für die Software-Lizenzen der Bundesverwaltung gab und gibt (vgl. „Bundesregierung schlampt beim Lizenz-Management“, Computerwoche vom 24. August 2018; www.computerwoche.de). Die bisherige dezentrale Beschaffung und Nutzung von Software in den verschiedenen Bundesbehörden ist unwirtschaftlich und soll durch die seit Jahren laufende IT-Konsolidierung des Bundes verbessert werden. Das Ziel ist, dass Bund, Länder und Gemeinden ihre Verwaltungsdienstleistungen bis zum Ende des Jahres 2022 digital anbieten können, so wie es das Onlinezugangsgesetz (OZG) vorschreibt. Aus dem Soll-Konzept Lizenzmanagement, das dem Rechnungsprüfungsausschuss vom Bundesbeauftragten für Informationstechnik Ende 2019 vorgelegt wurde, ergeben sich Fragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat zu einer besonderen Belastung für die öffentliche Verwaltung geführt. Die Beantwortung der Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage beruht auf Informationen, die in dieser besonderen Situation und in der zur Verfügung stehenden Zeit recherchierbar waren.

1. Welche Verstöße gegen Compliance-Regeln bei der Nutzung von lizenziierter Software hat es in der unmittelbaren Bundesverwaltung in den vergangenen fünf Jahren gegeben, und in welcher finanziellen Höhe mussten jeweils Vertragsstrafen bzw. Nachlizenzierungen vorgenommen werden (vgl. RPA-Drucksache 19/232, S. 18)?

Aus jeweils welchen Haushaltstiteln wurden diese Ausgaben beglichen?

In den letzten fünf Jahren wurde in der Bundesregierung ein Verstoß festgestellt (IBM-Lizenzen). Es wurden Nachlizenzierungen in Höhe von 66.226,84 Euro vorgenommen. Diese wurden aus dem Haushaltstitel 511 01 („Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung“) des Einzelplans 23 beglichen.

2. In welchen Fällen konnte die unmittelbare Bundesverwaltung bei Lizenzaudits aufgrund mangelnder Dokumentation keine Nachweise über die rechtmäßige Nutzung vorlegen (vgl. RPA-Drucksache 19/232, S. 22)?

In dem in der Antwort zu Frage 1 geschilderten Fall wurde im Rahmen des Lizenzprüfungsverfahrens festgestellt, dass es Mängel bei der Dokumentation gab. Seit dieser Prüfung wird die Dokumentation lückenlos geführt.

3. Welche Regelungen zur verstärkten Nutzung von quelloffener Software wendet die Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) an, bzw. welche Regelungen haben die beratenden IT-Dienstleister des Bundes dafür erarbeitet?

Bei welchen Beschaffungsvorhaben von Software soll grundsätzlich ein offener Quellcode Teil der Ausschreibungsbedingungen sein?

Die Aufgabe der Zentralstelle IT-Beschaffung (ZIB) ist gemäß der „Soll-Konzeption zur IT-Beschaffungsbündelung“ die Übernahme der Ausschreibung von Rahmenvereinbarungen für bündelungsfähige Bedarfe der unmittelbaren Bundesverwaltung. Über die Zentralisierung von Ausschreibungen kann unter anderem das Ziel zur Stärkung der digitalen Souveränität des Bundes gefördert werden. Dabei wird mit den Bedarfsträgern abgestimmt, ob ein Bedarf bezüglich quelloffener Software besteht oder in welchen Anwendungsfällen der Einsatz einer quelloffenen Software realisierbar ist. Für die Einreichung von Bedarfsmeldungen und fachlichen Anforderungen an die ZIB gilt die Vorgabe an die Bedarfsträger, dass die IT-Architekturrichtlinie des Bundes zu berücksichtigen ist.

Für Ausschreibungen und Bedarfe des Informationstechnikzentrums Bund (ITZBund) ist die digitale Souveränität ein Ziel (Z1) der IT-Strategie ITZBund 2020 bis 2024. Dort heißt es als Maßnahme dann auch im Handlungsfeld „Förderung von Standardisierung, Konsolidierung und technologischer Unabhängigkeit“ u. a.: „Erweiterung des IT-Produkt- und IT-Service-Portfolios um geeignete Open-Source-Alternativen“.

Des Weiteren verweist das Architekturmanagement des ITZBund zum einen auf die Architekturrichtlinien für die IT des Bundes, die für alle Bundesverwaltungen gültig ist (https://www.cio.bund.de/Web/DE/Architekturen-und-Standards/Architekturrichtlinie-IT-Bund/architekturrichtlinie_it_bund_node.html) und zum anderen auf das Eckpunkte-Papier „Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung“ (https://www.it-planungsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/32_Umlaufverfahren_Eckpunktepapier/Entscheidungsniederschrift_Umlaufverfahren_Eckpunktepapier.html).

In den Architekturrichtlinien für die IT des Bundes heißt es u. a. zur digitalen Souveränität:

„Mit dem Beschluss des Eckpunktepapiers ‚Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung‘ des IT-Rats vom 24.03.2020 und des IT-Planungsrats vom 4. Mai 2020 haben Bund, Länder und Kommunen sich zum Ziel gesetzt, die digitale Souveränität der öffentlichen Verwaltung gemeinsam und kontinuierlich zu stärken. Die Verwendung von offenen Standards und Schnittstellen ist zur Erreichung dieses Ziels von herausragender Bedeutung.“

Die digitale Souveränität ist in den Architekturrichtlinien für die IT des Bundes in „ÜBAV-03 Sicherstellung der Digitalen Souveränität“ festgeschrieben. Darüber hinaus wird in mehreren Anforderungen in den Architekturrichtlinien auf die Verwendung von offenen bzw. quelloffenen Standards und Technologien hingewiesen. Als herausragend ist hier noch die Anforderung „ÜBAV-09 Sicherstellung der Herstellerunabhängigkeit“ zu nennen, in der es u. a. heißt:

„Um dies zu gewährleisten, sollen IT-Lösungen gem. Europäischer Interoperabilitätsrahmen (COM/2017/0134)¹⁹, soweit sinnvoll und wirtschaftlich, herstellerunabhängige/(quell-)offene Standards und Technologien nutzen. Dies betrifft sowohl die Beschaffung von Standardlösungen als auch die Entwicklung von Individuallösungen und die Implementierung von Schnittstellen zwischen den IT-Lösungen.“

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Verwendung bestimmter Software sehr individuell zu betrachten ist und stark von den umzusetzenden fachlichen Anforderungen und Funktionen abhängt. Die Technik folgt immer der Fachlichkeit.

Die ZIB bietet zur Unterstützung der Behörden und zur Betrachtung der individuellen Anforderungen auch entsprechende Rahmenverträge zum Thema „Beratung zu IT-Standards, offenen Standards, Open-Source-Software, Kollaborationsplattformen und soziale Medien“ zum Abruf im Kaufhaus des Bundes (KdB) an.

4. Wie viele der 70 Stellen bzw. Planstellen bei der ZIB sind derzeit besetzt (vgl. Antwort auf die Berichts-anforderung des Abgeordneten Victor Perli vom 20. April 2020)?

Plant das BMI im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 eine Aufstockung der Anzahl der Stellen, und wenn ja, auf wie viele?

Bei der ZIB im Beschaffungsamt des BMI sind von den vorgesehenen Stellen bzw. Planstellen aktuell 46 Stellen bzw. Planstellen besetzt. Dies entspricht einem Besetzungsgrad von 65,7 Prozent. Die Besetzung der noch offenen Stellen bzw. Planstellen für die Stufe 1 der Soll-Konzeption zur Übernahme der Ausschreibung von Rahmenvereinbarungen für die unmittelbare Bundesverwaltung dauert fort.

Die Aufgabenstellung und -erfüllung der ZIB wird entsprechend der Soll-Konzeption der IT-Beschaffungsbündelung 2.0 in 2020 planmäßig evaluiert. Über etwaigen personellen Mehrbedarf wird erst auf Basis des Ergebnisses der Evaluation zu entscheiden sein.

5. Welche Aufgaben kann die ZIB entsprechend der geplanten Zusammenarbeit mit den IT-Dienstleistern des Bundes (vgl. RPA-Drucksache 19/232, S. 26) bereits heute ausführen bzw. wurden bereits ausgeführt?

Wann ist mit der vollen Funktionsfähigkeit der ZIB im Sinne der geplanten Zusammenarbeit der verschiedenen Organisationen im Lizenzmanagement zu rechnen?

Im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund wurde in 2018 das Projekt „Lizenzmanagement Bund“ initialisiert. Als ein erstes Ergebnis hat das Projekt das „Soll-Konzept Lizenzmanagement“ erarbeitet, welches in 2019 von der Konferenz der IT-Beauftragten beschlossen wurde. Auf der Grundlage des beschlossenen Soll-Konzepts wird die Arbeit im Projekt in 2020 fortgesetzt. Hierbei stehen vor allem die folgenden Ziele im Fokus:

- Die Steuerbarkeit des Lizenzmanagements im Bund soll erreicht werden.
- Die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Lizenzmanagement soll gestärkt werden.
- Durch ein integriertes Software-Beschaffungsmanagement sollen Wirtschaftlichkeitseffekte realisiert werden.
- Das dezentrale Lizenzmanagement in den Behörden und bei den IT-Dienstleistern soll besser miteinander verknüpft und abgestimmt werden, um Wirtschaftlichkeitseffekte zu ermöglichen.
- Die IT-Dienstleister sollen bei der Übernahme zunehmend zentralisierter Lizenzmanagement-Funktionen unterstützt werden.

Zur Erreichung dieser Ziele sind diverse Abstimmungen mit den anderen Ressorts und den IT-Dienstleistern erforderlich, die gerade erst begonnen haben. Die auf Basis des Soll-Konzeptes erstellten Fein- und Umsetzungskonzepte werden nach Fertigstellung der Konferenz der IT-Beauftragten zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend durch die IT-Dienstleister übernommen und umgesetzt. Das Projekt hat nach aktuellem Planungstand eine Laufzeit bis 2023.

6. Mit Einsparungen in welcher Höhe bei Einkauf und Wartung von IT-Produkten und Dienstleistungen rechnet die Bundesregierung, wenn die Neuorganisation der Beschaffung im Sinne des Soll-Konzepts Lizenzmanagement umgesetzt ist?

Eine Quantifizierung der Einsparungen ist aufgrund der fehlenden, ressortübergreifenden Datenlage gegenwärtig nicht möglich. Die unbefriedigende Datenlage war ein Hauptgrund für die Einrichtung und Durchführung des Projekts Lizenzmanagement Bund und die damit verbundene Umsetzung des Soll-Konzepts Lizenzmanagement. Mit Umsetzung des Soll-Konzepts sollen die Grundlagen geschaffen werden, die wesentlich dazu beitragen, zukünftig

- die Vereinheitlichung von Lizenzmanagement-Aktivitäten und Beschaffungsabläufen in den Ressorts zu erreichen,
- eine solide Daten- und Informationslage in den Ressorts zu schaffen,
- eine einheitliche und professionelle Toolunterstützung für die Verwaltung von Lizenzen einzurichten,
- die stärkere Abstimmung der Ressorts untereinander zu fördern,
- die Nachnutzungen vorhandener Software im Bund zu unterstützen und
- letztlich Beschaffungsbedarfe zu konsolidieren und ggf. unnötige Beschaffungen zu vermeiden.

Die vorgenannten Effekte sollten die Realisierung erheblicher Einsparungen für den Bund ermöglichen. Einer Gartner-Studie zufolge können durch Optimierung im Lizenzmanagement im Unternehmensbereich bis zu 30 Prozent der Software-Kosten eingespart werden.

7. Wie viele Stellen und Planstellen sind im neu geschaffenen Referat „Digitale Souveränität“ im BMI etatisiert?

Welche konkreten Aufgaben und thematischen Schwerpunkte werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dort bearbeitet (vgl. „Das Innenministerium ist das Digitalministerium“, Interview mit dem Bundesbeauftragten für Informationstechnik, 14. Juli 2020, www.bmi.bund.de)?

Das Referat DG II 2 „Digitale Souveränität für die IT der öffentlichen Verwaltung“ ist mit insgesamt 13 Stellen ausgestattet, davon: 7 hD (ein/-e Referatsleiter/-in, sechs Referent/-innen), fünf gD (Sachbearbeiter/-innen), eine mD (Bürosachbearbeiter/-in). Aktuell sind vier der vorgenannten Stellen besetzt.

Folgende Aufgaben werden durch das Referat DG II 2 wahrgenommen:

- Marktanalysen zur Untersuchung von Software- und Hardware-Abhängigkeiten sowie zur Identifikation relevanter IT-Trends, Analyse von Unternehmensstrategien oder Sondierung neu entstehender Ökosysteme,
- Identifikation von Alternativenanbietern, -produkten und -komponenten,
- Erstbewertung der technischen und organisatorischen Machbarkeit eines Anbieter-/Produktwechsels,
- Erarbeitung von Umsetzungsszenarien zur Validierung technischer Ansätze im Bund/bei Ländern/in Kommunen,
- Beratung der Pilotbehörden im Bund/bei Ländern/in Kommunen,
- Sicherstellung der Anwendung/Erprobung der im Rahmen der „strategischen Konzeption“ erarbeiteten Grundlagen und Ansätze,
- Testweise Umsetzung von Konzepten (PoC) gemeinsam mit Pilotbehörden und IT-Dienstleistern,
- Koordination und Controlling der Lösungsansätze zur Vermeidung von Redundanzen und Sicherstellung eines breiten Erkenntnisgewinns, Erkenntnissicherung (Wissenstransfer),
- Erstellung eines architektonischen Zielbildes für die souveräne „Gemeinsame Digitale Verwaltung“,
- Vorschläge bzw. Spezifikationen für die Fortschreibung der Architekturrichtlinie für die IT des Bundes und der Länder,
- Entwicklung einer Umsetzungsstrategie für die öffentliche Verwaltung (inkl. Wertschöpfungstiefe, Beschaffungs- und Betriebsmodell),
- Schaffung von Grundlagen für organisatorische und kulturelle Ansätze zur Zusammenarbeit mit Entwicklungs-Communities,
- Einbindung wissenschaftlicher Institutionen,
- Veränderungsmanagement,
- Schaffung rechtlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen national bzw. EU/International,
- Abstimmung von Vorschriften für Ausschreibungs- und Vergabeverfahren über Gremienarbeit Bund/Länder/Kommunen,

- Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen zur digitalen Souveränität der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gesellschaft:
 - Prüfung von Abhängigkeiten in den Bereichen Hardware, Software, Daten, Know-How und digitale Bürgerkommunikation,
 - Prüfung von Alternativen am Markt und Nutzung von Synergieeffekten mit Maßnahmen zur digitalen Souveränität der Verwaltung,
 - Koordinierung mit vergleichbaren Vorhaben im europäischen und internationalen Bereich.

